

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 25. Februar 2010 – Gemeindeamt Mauer

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz
Vizebürgermeister: Vbgm. Engelbert Jonas
gf. Gemeinderäte: Christian Kitzwögerer, Johann Haberl, Franz Kaufmann, Gerald Hochstätger
Gemeinderäte: Ernst Knedelstorfer, Alois Gonaus, Johann Fink, Johannes Klonner, Anna Schrattenholzer, Alice Stockinger, Alois Linauer, Gabriele Nachförg, Wolfgang Weichselbraun, Friedrich Taborsky, Herbert Feistl

Entschuldigt: Martin Berger, Franz Hahn

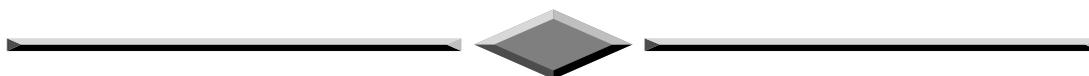
Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 17.12.2009
- Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 : Rechnungsabschluss 2009
- Pkt. 4 : Ansuchen gemäß § 15 LTG - G.Z. 9327-2009
- Pkt. 5 : Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit und Zusicherung NÖWWF
 - A902858 ABA BA22 Erweiterung Nikodim-Gründe*
 - A902759 ABA BA23 Sanierung HW-Schäden*
 - A902856 WVA BA5 Erweiterung Nikodim-Gründe*
- Pkt. 6 : Dienstvertrag Hager Gabriele
- Pkt. 7 : Grundankauf
- Pkt. 8 : Förderungen
 - FF Häusling*
 - Wirtschaftsförderung*
- Pkt. 9 : Änderung Nebengebührenordnung
- Pkt. 10 : KREK ARGE Dunkelsteinerwald
- Pkt. 11 : Auftragsvergaben
 - Gemeindezeitung*



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 17.12.2009

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.12.2009 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat das Protokoll der am 21.12.2009 unvermuteten Gebarungseinschau durch Verlesen zur Kenntnis. Dabei wurde eine Kassen- und Kontenprüfung sowie eine Belegprüfung durchgeführt und die Vollständig- als auch die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

Ebenfalls bringt der Obmann dem Gemeinderat das Protokoll der am 15.02.2010 angesagten Gebarungseinschau durch Verlesen zur Kenntnis. Dabei wurde eine Kassen- und Kontenprüfung sowie eine Belegprüfung durchgeführt und die Vollständig- als auch die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Im Weiteren wurde in den Rechnungsabschluss 2009 Einschau gehalten und zu einigen Punkten Anmerkungen getroffen.

Der Bürgermeister erläutert seine Stellungnahmen zu den angesprochenen Punkten ausführlich dem Gemeinderat. Die Stellungnahmen sind dem Protokoll der Ausschusssitzung angehängt.

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2009

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 10. Februar 2010 bis 24. Februar 2010 am Gemeindeamt in Gerolding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird mittels PowerPoint Präsentation durch den Bürgermeister und Finanzreferent GGR Christian Kitzwögerer vorgestellt und erläutert sowie die Anfragen beantwortet. Diskussionsredner: GR Herbert Feistl, GGR Johann Haberl, GR Wolfgang Weichselbraun, Vbgm. Engelbert Jonas, GGR Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für 2009 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Ansuchen gemäß § 15 LTG – G.Z. 9327-2009

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Verkehrsfläche in der KG Mauer wurde seitens der Kanzlei DI Paul Thurner ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – GZ: 9327-2009 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden. Die Anlage ist in der Natur auch bereits bestehend.

Diskussionsredner: GGR Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ: 9327-2009 von DI Paul Thurner, St. Pölten, gemäß § 15 LTG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Annahmeerklärung: a) A902858 ABA BA22 Erweiterung Nikodim-Gründe, b) A902759 ABA BA23 Sanierung HW-Schäden, c) A902856 WVA BA5 Erweiterung Nikodim-Gründe

- a) **A902858 ABA BA22 Erweiterung Nikodim-Gründe** – **Sachverhalt:** Der Bürgermeister berichtet über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA BA22 Erweiterung Nikodim Gründe. Unter Zugrundelegung von förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 120.000,00 wird ein

Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von € 6.070,00 zugesichert. Ebenso ist die vorbehaltlose Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu erklären. Um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können sind die entsprechenden Annahmeerklärungen zu beschließen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (A902858) für den Bau der ABA BA22 Erweiterung Nikodim Gründe zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) A902759 ABA BA23 Sanierung HW-Schäden – Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die ABA BA23 Sanierung HW-Schäden. Die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 40.000,00 werden durch Bundesmittel und Mittel aus dem Katastrophenfonds aufgebracht. Dazu ist die vorbehaltlose Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu erklären um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (A902759) für den Bau der ABA BA23 Sanierung HW-Schäden zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) A902856 WVA BA5 Erweiterung Nikodim-Gründe – Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF-20120005/2) für die WVA BA5 Erweiterung Nikodim Gründe. Unter Zugrundelegung von förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 50.000,00 wird ein Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von € 20.000,00 zugesichert. Ebenso ist die vorbehaltlose Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu erklären. Um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können sind die entsprechenden Annahmeerklärungen zu beschließen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF-20120005/2) und den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (A902856) für den Bau der WVA BA5 Erweiterung Nikodim Gründe zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Dienstvertrag Hager Gabriele

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2009 wurde die Aufnahme von Gabriele Haber als Stützkraft beschlossen. Dieses ist notwendig geworden um die Betreuung von Integrationskindern zu gewährleisten. Der diesbezügliche Dienstvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen sind darin die Wirksamkeit mit 07.09.2009, die Einstufung im Dienstzweig 12 Entlohnungsgruppe 3 bei 15 Wochenstunden sowie Vorrückungen, Abfertigungsvorsorge, Sozialversicherung und der Hinweis auf das NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, geregelt.

Diskussionsredner: GR Wolfgang Weichselbraun

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den besprochenen Dienstvertrag mit Frau Gabriele Hager beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Grundankauf

Sachverhalt: Am 21. Oktober 2009 wurde beschlossen, mit den Vereinen in Gerolding einen gemeinsamen Mehrzweckplatz, um entsprechende Feste veranstalten zu können, zu gestalten. Die dafür nötigen Miet- Kauf- oder Pachtvarianten sollen jetzt verhandelt werden. Betroffen sind Teile der Parzelle Nr. 796 (Astelbauer ca. 500m²), Parzelle Nr. 795 (Kollmann 540 m²) und Parzelle Nr. 794 (Stockinger 860 m²).

Parz. Nr. 796 – Astelbauer: Hierüber muss ein Pachtvertrag erstellt werden, da auf diesem Grundstück ein Veräußerungsverbot bzw. ein weiteres Besitzrecht eingetragen ist und dieses von einem Sachwalter (Dr. Amler) wahrgenommen wird. Die Höhe des Pachtbetrages soll € 50,00/jährlich (€0,10/m²) betragen und für 30 Jahre andauern. Der Vertragsentwurf wurde dem Sachwalter bereits übermittelt.

Die benötigten Flächen der beiden anderen Parzellen sollen zu einem Betrag in Höhe von € 7,00/m² angekauft werden.

Die Gesamtkosten werden somit € 9.800,00 für diesen Grundankauf betragen.

Diskussionsredner: GR Wolfgang Weichselbraun, GGR Franz Kaufmann, GGR Gerald Hochstöger, GR Herbert Feistl, Vbgm. Engelbert Jonas.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die benötigten Grundflächen (Teil der Parz. Nr. 795 – Kollmann 540 m² und Teil der Parz. Nr. 794 – Stockinger 860 m²), so wie im Sachverhalt dargestellt, zu einem m² Preis von € 7,00 anzukaufen. Ebenfalls möge die Zustimmung zum gegenständlichen Pachtvertrag (Teil der Parz. Nr. 796 – Astelbauer 500 m²) erteilt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Förderungen: a) FF Häusling, b) Wirtschaftsförderung

- a) **FF Häusling – Sachverhalt:** Von der FF Häusling musste das alte Bergelöschfahrzeug (Baujahr 1976) aufgrund schwerer Mängel bei der jährlichen §57a Überprüfung ausgeschieden werden. Es wurde als Ersatz ein neues geländegängiges Fahrzeug der Marke Rover (Landrover Defender) angekauft. Der Geräteaufbau wird von der Fa. Dlouhy in Tulln bewerkstelligt. Zusätzlich ist das Fahrzeug mit Notstromgenerator, Tauchpumpe bis Motorsäge ausgestattet. Die Gesamtkosten für dieses Bergelöschfahrzeug betragen € 69.905,00 incl. aller Einbauten (Notstromaggregat, Tauchpumpe etc.) Diese Fahrzeuginvestition liegt jedoch außerhalb der vorgesehenen Mindestausrüstungsverordnung. In Hinkunft sollen bei derartigen Fahrzeuganschaffungen, die nicht in die Mindestausrüstungsverordnung fallen, mit 25% aber max. € 15.000,00 gefördert werden.

Diskussionsredner: GR Herbert Feistl, Vbgm. Engelbert Jonas, GR Alice Stockinger, GGR Gerald Hochstöger,

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, für den Ankauf derartiger Fahrzeuge (die nicht in die Mindestausrüstung fallen) eine Förderung in Höhe von 25 % aber max. mit € 15.000,00 der nachweislichen Kosten zu gewähren. Erweiterte bzw. zusätzliche Ausstattungen solcher Fahrzeuge werden weiterhin nach den geltenden Bestimmungen der Gemeinde gefördert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Wirtschaftsförderung – Sachverhalt:** Die Wirtschaftsförderung (Nahversorger Teufelstorfer-Gröbl in Gerolding) läuft seit nunmehr 2 Jahren. Laut GR-Beschluss vom 31.10.2007 soll nach 2 Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Dieser dient als Entscheidungshilfe zur Mietübernahme für die restlichen 2 Jahre. Infolge der geführten Gespräche mit der Betreiberin des Nahversorgergeschäftes kann festgestellt werden, dass sich die Wirtschaftlichkeit an der Grenze befindet. Die Mietzinsförderung soll demnach für die restlichen 2 Jahre weiterübernommen werden. Anschließend soll neu darüber entschieden werden.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Mietzinsförderung für den Nahversorger Teufelstorfer-Gröbl in Gerolding, in Höhe von € 154,17, für die restlichen 2 Jahre, so wie im GR Beschluss vom 31.10.2007 festgelegt, weiter zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Änderung Nebengebührenordnung

Bericht: Von den Bauhofmitarbeitern (Punz und König) wurde das Ansinnen an den Bürgermeister gerichtet, dass künftig nicht nur mehr Johann Kaufmann den Bereitschaftsdienst leisten soll. Herrn Johann Kaufmann wurde bei seinem Eintritt bei der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald die Bereitschaftsgebühr zu seinem Grundbezug hinzugerechnet. Eine Einschränkung dieser bedeutet aber auch eine Lohnkürzung bei Johann Kaufmann. Dieser hat infolge ein entsprechendes Schreiben an alle Gemeinderäte gerichtet. Jedoch ist eine gleichmäßigere Verteilung dieser Bereitschaft, auf Grund der Ausbildung der Gemeindearbeiter, in jeden Fall gerechtfertigt. Eine Klärung dieser Angelegenheit soll erst nach endgültiger Kompetenzverteilung im Bauhof erfolgen.

Punkt 10: KREK ARGE Dunkelsteinerwald

Sachverhalt: Für die ARGE Dunkelsteinerwald, bestehend aus den Gemeinden Bergern im Dunkelsteinerwald, Dunkelsteinerwald, Hafnerbach, Haunoldstein, Karlstetten, Neidling und Schönbühel-Aggsbach, soll wieder ein KREK (Kleinregionales Entwicklungskonzept) beauftragt, erstellt und umgesetzt werden. Träger des Konzeptes ist die ARGE Dunkelsteinerwald. Die Erstellung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinien aus dem Jahr 2009. Folgende Zielsetzungen sind verknüpft:

- die Kommunikation und die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg
- Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden aufeinander abstimmen
- Interessierte zur kontinuierlichen Mitarbeit am Planungs- u. Umsetzungsprozess gewinnen
- Gemeinsames Leitbild erarbeiten und darauf aufbauend die Identität der Kleinregion stärken
- konkrete Projekte umsetzen und die Sichtbarkeit der Zusammenarbeit erhöhen

Die Kosten des KREK sind durch die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge aller Mitgliedsgemeinden gedeckt und braucht daher keine zusätzliche Finanzierung beschlossen werden. Gefördert wird das Konzept auch vom Amt der NÖ Landesregierung mit einem Anteil von 50% (max. € 30.000,00).

Diskussionsredner: GR Herbert Feistl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, sich an der Beauftragung, Erstellung und Umsetzung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes für die Kleinregion Dunkelsteinerwald, bestehend aus den Gemeinden Bergern im Dunkelsteinerwald, Dunkelsteinerwald, Hafnerbach, Haunoldstein, Karlstetten, Neidling und Schönbühel-Aggsbach, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Auftragsvergaben: a) Gemeindezeitung

a) **Gemeindezeitung – Sachverhalt:** Die Erstellung und der Druck der Gemeindezeitung soll für die nächsten Jahre (2010 bis 2013) neu vergeben werden. Dazu wurden nachstehende Angebote eingeholt.

Die Werbetrommel, Oberndorf: Grundlayout und kompl. Aufbereitung der Erstausgabe von 8 Seiten	€ 800,00 exkl. Ust.
Datenaufbereitung für jede weitere Ausgabe (8 Seiten)	€ 560,00 exkl. Ust.
Datenaufbereitung für jede weitere Ausgabe (32 Seiten)	€ 1.750,00 exkl. Ust.
Druck: Auflage jeweils 1000 Stk. (8 Seiten)	€ 550,00 exkl. Ust.
Auflage jeweils 1000 Stk. (32 Seiten)	€ 1.380,00 exkl. Ust.

Fa. Printon (Seiberl Johann) und Ljm Werbeagentur (Dkkfm. Laurentius Josef Mayerhofer MMC) haben in einer Bietergemeinschaft angeboten.

Seitenlayout (€ 125,00/Seite) ergibt bei 8 Seiten € 1.000,00 exkl. Ust.
und bei 32 Seiten € 4.000,00 exkl. Ust.

Druck: Auflage jeweils 1000 Stk. (8 Seiten) € 1.770,00 exkl. Ust.

Auflage jeweils 1000 Stk. (32 Seiten) € 5.830,00 exkl. Ust.

Bestbieter ist trotz der noch nötigen Layouterstellung die Fa. Werbetrommel, 3281 Oberndorf /Melk.

Diskussionsredner: GR Alois Linauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Werbetrommel, 3281 Oberndorf /Melk, mit der Erstellung und dem Druck der Gemeindezeitung von 2010 bis 2013, wie im Sachverhalt dargestellt, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(Bürgermeister)



(Schriftführer)

(ÖVP-Fraktion)

(SPÖ-Fraktion)

(GRÜNE)